

Büro Ortsvorsteher
Ortsverwaltung Mainz-Finthen
Am Obstmarkt 24
55126 Mainz-Finthen

Mainz, den 30.06.2023

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob nach dem praktischen Ende durch die Corona Pandemie verursachten besonderen Lage die Abkehr wieder eine Vorsprache von Bürgerinnen und Bürger ohne Termin geplant ist.

Begründung

Im Rahmen der Sonderlage Corona wurde die aktuelle Regelung eingeführt. Ausweislich der Website der Stadt Mainz heißt es dort:

„Bitte beachten Sie, dass Behördengänge nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung möglich sind. Wir bitten um Verständnis.“

Diese Regelung war in der Sonderlage Corona gerechtfertigt, jedoch ist dies nun praktisch vorbei. Jedoch stellt diese Regelung eine große Beschwer für zumindest einige Bürgerinnen und Bürger Finthens dar, nämlich jede die entweder keinen Internetzugang haben oder die nur eine geringfügige Dienstleistung benötigen.

So ist als Beispiel das Anliegen des Unterzeichners zu nennen, eine Kopie seines Personalausweises beglaubigen zu lassen. Der nächste Termin in der Ortsverwaltung wäre in drei Wochen gewesen, für einen Vorgang der ca. 5 Minuten gedauert hätte.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in § 3 Abs. 3 des Auseinandersetzungvertrages der Stadt Mainz mit der Gemeinde Finthen vom 02.06.1969 die Einrichtung einer Ortsverwaltung unter der Leitung des Ortsvorstehers vereinbart war.

Jörg Manthe, FDP